

Erläuterungen zur Nutzung des Schulnetzes der Kalletaler Grundschulen von Olaf Kapelle (Gemeinde Kalletal)

Liebe Eltern,

die digitale Bildung ist eines der vorrangig wichtigen Themen der Bildung in der Zukunft. Aus diesem Grund ist es auch Aufgabe der Grundschulen, alle Schülerinnen und Schüler zu einer verantwortungsvollen Nutzung der digitalen Medien zu befähigen.

Bereits seit einigen Jahren werden das Schulnetzwerk und das Internet bei uns als Lehr- und Lernmittel genutzt. Dadurch ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, pädagogisch wertvolle Informationen abzurufen. Die Nutzung der digitalen Medien soll daher bei uns weiterentwickelt und in den Schulalltag integriert werden.

Die Nutzung dieser Technik wird grundsätzlich immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigen Eigentum anderer vollzogen.

Doch wo Chancen sind, sind auch Risiken: Neben allen Potenzialen, die Angebote der „Digitalen Bildung“ so wertvoll machen, gibt es eine Reihe von Gefahren, für die Kinder bereits frühzeitig sensibilisiert werden müssen.

Kinder können z. B. in ihrer Freizeit ungewollt auf Internetseiten mit jugendgefährdenden Inhalten gelangen. Darüber hinaus ist grundsätzlich denkbar, dass die Schülerinnen und Schülern eigene Inhalte im Internet weltweit verbreiten. Unsere gemeinsame Aufgabe sollte es hier sein, sie auch für die weniger oft überwachte Internetnutzung in der Freizeit zu qualifizieren und ihnen ein Grund-Knowhow zur Sicherheit im Netz zu vermitteln.

Im Rahmen der Medienbildung möchten wir unsere Schülerinnen und Schüler an einen einfachen, systematischen Umgang mit dem Computer heranführen und gleichzeitig im Unterricht auf die Risiken hinweisen.

Um einen umfangreichen Schutz der Schülerinnen und Schüler im Schulnetz zu gewährleisten und den größtmöglichen Schutz der persönlichen Daten der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen wird seit 2018 bei uns an der Schule die Schulnetzwerklösung MNSPro der Fa. AIXConcept eingesetzt.

Damit auch Kind am „Digitalen Unterricht“ teilnehmen können, benötigen die Schulen daher die Einwilligung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten.

Hierzu möchte ich anmerken, dass es sich dabei um Einwilligungserklärungen handelt, die inhaltlich so allgemein gefasst sind, dass sie grundsätzlich an allen Schulformen zum Einsatz kommen sollen.

Zum besseren Verständnis möchte ich daher die Gelegenheit nutzen, die inhaltlichen Ausführungen der Erklärungen ein wenig zu erläutern, so dass einige der aufgeführten Punkte transparenter erscheinen und das sehr allgemein gehaltene Schriftstück nicht über das Ziel hinausschießt:

Verhaltensregeln:

Hier geht es in erster Linie darum, dass ein sog. WEB-Filter (nicht alle Internetseiten stehen den Schülern zur Verfügung) zum Einsatz kommt. Mit dem eingesetzten Filter ist es grundsätzlich möglich, dass jugendgefährdende Seiten nicht aufgerufen werden können. Darüber hinaus wird ein sog. Virens scanner eingesetzt, so dass auch hier ein weiteres Schutzinstrument greift.

Die Verhaltensregeln sind dafür bestimmt, dass die Schülerinnen und Schüler die eingesetzten Werkzeuge nicht umgehen und zielen sicher auf eine andere Altersgruppe ab, aber natürlich müssen auch unsere Schulkinder diese Verhaltensregeln beachten. Selbstverständlich ist auch, dass die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten sind. Dieses wird im Rahmen des begleitenden Unterrichtes mit den Kindern besprochen.

Kommunikation:

Bei uns an der Schule werden keine E-Mail-Programme im Schulnetz eingesetzt, so dass dieser Punkt zur Zeit nicht relevant ist.

Unterrichtszentrale:

Dient zur Unterstützung der pädagogischen Kräfte, denen hierdurch die Möglichkeit zur Spiegelung von Daten auf allen Bildschirmen eröffnet wird, aber auch gleichzeitig als Kontrollwerkzeug, damit frühzeitig Fehlverhalten erkannt werden kann.

Passwörter:

Die Nutzung der Computer und des Internets ist nicht ohne individuelle Authentifizierung möglich. Jede Schülerin / jeder Schüler bekommt einen eigenen Benutzernamen und ein Passwort zugewiesen. Im Rahmen des Unterrichtes werden die Kinder so im Umgang mit Zugangsdaten geschult und sensibilisiert, so dass Passwörter grundsätzlich vertraulich behandelt und nicht weitergegeben werden.

Protokolle:

Sollte es wider Erwarten doch zu Verstößen kommen, besteht die Möglichkeit über die Einsicht in die Protokolldateien zur Aufklärung beizutragen und pädagogisch einzuwirken.

Die Einsichtnahme in die Protokolle kann nur bei berechtigtem Interesse von zwei Administratoren, die sich gleichzeitig anmelden müssen, durchgeführt werden (4-Augenprinzip).

Ich hoffe, dass mit diesen Erläuterungen die allgemein gefassten Erklärungen etwas verständlicher werden und Sie erkennen, dass wir von Seiten der Schule versuchen unseren Schulkindern einen größtmöglichen Schutz zu gewähren, aber sicher wissen auch Sie, dass es einen vollumfänglichen Schutz in der digitalen Welt nicht gibt.